

Zentralverwaltung  
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

## VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2023	öffentlich	1
Stadtrat	11.12.2023	öffentlich	

### Betreff:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

### Sachverhalt:

Zu Beginn dieses Jahres wurden lediglich die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber erhöht. Weitere Änderungen wurden nicht beschlossen.

Bis zum 30.06.2023 wurden insgesamt 82 Bestattungen (20 Erdbestattungen und 62 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 57 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neukauf oder Verlängerung von Grabstellen). Für die verbleibenden 6 Bestattungen fielen Gebühren nur für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an.  
Bei 19 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wiedererworben.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Prüfbericht der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Remagen vom 22.08.2022 auch die Friedhofsgebühren thematisiert. Der derzeitige Kostendeckungsgrad von 50 bis 60 % sei zu gering. Die Friedhofsgebühren sollten neu kalkuliert werden und es ist ein Deckungsgrad von mindestens 70 % zu erreichen. Die Neukalkulation war zunächst für dieses Jahr geplant, aufgrund der Verschiebung des Seminars „Kosten- und Leistungsrechnung im Bestattungswesen“, kann diese allerdings erst in 2024 angegangen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Rasengräber um 20 Prozent zu erhöhen. Die Gebühren für die Rasenreihengräber steigen dann auf 1.242,00 EUR (zuvor 1.035,00 EUR) und für die Urnenrasengräber auf 1.228,00 EUR (zuvor 1.024,00 EUR). Des Weiteren sollen die Gebühren für die Urnenwahlgräber auf 1.569,00 EUR erhöht werden.

Die Friedhofsgebühren werden für 3 verschiedene Kostenstellen erhoben:

**1. Friedhofsanlagen (Gräber, Anlagen, Wege, Grünanlagen) - Produkt 55310**

Defizit 2019	174.624,99 EUR
Defizit 2020	159.273,27 EUR
Defizit 2021	145.800,06 EUR
Defizit 2022	142.003,98 EUR
<b>Defizit per 31.12.2023 (Hochrechnung)</b>	<b>175.509,29 EUR</b>

**2. Bestattungswesen (Ausheben und Schließen der Gräber) - Produkt 55320**

Defizit 2019	1.006,21 EUR
Überschuss 2020	5.201,13 EUR
Defizit 2021	1.794,97 EUR
Überschuss 2022	3.958,14 EUR
<b>Überschuss per 31.12.2023 (Hochrechnung)</b>	<b>10.399,37 EUR</b>

**3. Friedhofshallen - Produkt 55330**

Defizit 2019	1.699,87 EUR
Defizit 2020	4.105,98 EUR
Defizit 2020	3.198,32 EUR
Defizit 2021	5.751,92 EUR
<b>Defizit per 31.12.2023 (Hochrechnung)</b>	<b>8.024,00 EUR</b>

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Gebühren für die Rasengräber um 20 Prozent zu erhöhen: Rasenreihengräber von 1.035,00 EUR auf 1.242,00 EUR und Urnenrasengräber von 1.024,00 EUR auf 1.228,00 EUR. Des Weiteren sollen die Gebühren für die Urnenwahlgräber auf 1.569,00 EUR erhöht werden.

Anlage/n:

Anlagen Änderung der Friedhofsgebührensatzung

- Kostenentwicklung von 2017 bis 31.12.2023 (hochgerechnet)
- Übersicht über die Bestattungen von 2014 bis 30.06.2023
- Übersicht über die Gebühren für Grabaushub und Hallennutzung vom 01.01. bis 30.06.2023
- Friedhofsgebühren im Vergleich zu den Nachbarkommunen
- Entwurf der 27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Remagen (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.1989

Remagen, den 02.11.2023

B. Ingendahl  
Bürgermeister

M. Göttlicher  
Büroleiter